

99039005080000

Einsatz im Katastrophenschutz, Entschädigung beantragen

Heruntergeladen am 06.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/6003791-99039005080000/L100009>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99039005080000
Leistungsbezeichnung I	Einsatz im Katastrophenschutz, Entschädigung beantragen
Leistungsbezeichnung II	Einsatz im Katastrophenschutz, Entschädigung beantragen
Typisierung	4b - Land: Regelung und Ausführungsvorschriften, Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Sachsen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	

Modul	Sachverhalt
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	<ul style="list-style-type: none"> • § 3 Gesetz über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz (SächsBRKG) • § 62 Gesetz über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz (SächsBRKG) • §12 Sächsische Katastrophenschutzverordnung (SächsKatSVO)
Teaser	<p>Engagiert sich eine oder einer Ihrer Beschäftigten beim Katastrophenschutz, können Sie als private Arbeitgeberin oder privater Arbeitgeber im Falle eines Einsatzes die Erstattung der Lohnkosten beantragen. Während des Einsatzes sind die freiwilligen Helfer von der Arbeit freigestellt und erhalten ihr Gehalt wie gewohnt weiter. Dies gilt für angeordnete Einsätze, Übungen, Lehrgänge und sonstige Ausbildungsveranstaltungen.</p>
Volltext	<p>Entschädigung für Lohnfortzahlung oder Verdienstausschlag wegen Einsatzes beim Katastrophenschutz nach § 62 Gesetz über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz (SächsBRKG)</p> <p>Engagiert sich eine oder einer Ihrer Beschäftigten beim Katastrophenschutz, können Sie als private Arbeitgeberin oder privater Arbeitgeber im Falle eines Einsatzes die Erstattung der Lohnkosten beantragen. Während des Einsatzes sind die freiwilligen Helfer von der Arbeit freigestellt und erhalten ihr Gehalt wie gewohnt weiter. Dies gilt für angeordnete Einsätze, Übungen, Lehrgänge und sonstige Ausbildungsveranstaltungen.</p> <p>Wenn Sie selbstständig tätig sind, erhalten Sie auf Antrag ebenfalls Entschädigung für den Verdienstausschlag, der Ihnen durch den Einsatz, die Übung oder die Aus- und Fortbildung entstanden ist.</p>

Modul	Sachverhalt
	Wenn der Einsatz durch eine Behörde angeordnet worden ist, übernimmt diese den Lohnersatz.
Erforderliche Unterlagen	<p>Unternehmen</p> <p>keine</p> <p>Selbstständige</p> <ul style="list-style-type: none"> • Einkommensteuernachweise • Vereinbarung mit einer Ersatzkraft
Voraussetzungen	<p>Unternehmen</p> <p>Die bei Ihnen beschäftigte Person ist</p> <ul style="list-style-type: none"> • Mitglied des Katastrophenschutzes und • und erhält von Ihnen für den Einsatz während der Arbeitszeit Lohn- oder Gehalt. <p>Selbstständige</p> <p>Sie sind</p> <ul style="list-style-type: none"> • Mitglied des Katastrophenschutzes und • nahmen während Ihrer regulären Geschäftstätigkeit an einem Einsatz teil.
Kosten	keine
Verfahrensablauf	<p>Die Entschädigung für den Verdienstausschlag können Sie je nach Regelung des Landratsamtes mit einem formlosen Schreiben schriftlich oder online stellen. Nutzen Sie den Onlineantrag oder Formulare, soweit sie in Amt24 verfügbar sind (siehe -> Onlineantrag und Formulare).</p> <p>Das Landratsamt prüft Ihren Anspruch, kontaktiert Sie falls erforderlich und überweist Ihnen die Auslagen auf das angegebene Konto.</p>
Bearbeitungsdauer	
Frist	Antragstellung spätestens sechs Monate nach dem Einsatz

Modul	Sachverhalt
weiterführende Informationen	
Hinweise	Örtliche Besonderheiten: keine
Rechtsbehelf	Widerspruch (Näheres im Bescheid)
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	